gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 1/8



# Handreinigungstücher

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

### Handelsname/Bezeichnung:

Handreinigungstücher

# **Andere Bezeichnungen:**

Artikelnr. HRT-090

#### Zusätzliche Hinweise:

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Dieses Produkt unterliegt als Kosmetikum nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Handreiniger, Feuchttücher.

Nur zur berufsmäßigen Verwendung.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant:

#### **ProGlass GmbH**

Michael-Becker-Str. 2

73235 Weilheim an der Teck

**GERMANY** 

Telefon: +49 7023 90013-0
Telefax: +49 7023 90013-23
E-Mail: info@proglass.de
Webseite: www.proglass.de

E-Mail (fachkundige Person): info@proglass.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 7023 90013-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Kann bei Verwendung entzündbar werden.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Flüssiger Anteil: Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

# Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Flüssiger Anteil: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 2/8



# Handreinigungstücher

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Inhaltsstoffe: Aqua, Citrus Sinensis Peel Oil Expressed, Limonene, C11-12 Isoparaffin, C12-14 Sec-Pareth-5.

Isopropyl Alcohol, Propylene Glycol, Sodium Lauryl Sulfate, Phenoxyethanol, Sorbitol, Potassium Sorbate, Linalool, Ethylhexylglycerin, Bronopol, BHT, Parfum

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Flüssiger Anteil: Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Kann bei Verwendung entzündbar werden.

# Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten.

#### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 3/8



# Handreinigungstücher

# 6.1.2 Einsatzkräfte

# Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Für Reinigung:

Wasser mit Tensidzusatz

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

## Brandschutzmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Frost, Hitze.

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

# Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

# **Empfehlung:**

Handreiniger, Feuchttücher.

Gebrauchsanweisung beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 4/8



# Handreinigungstücher

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
TRGS 900 (DE)	Orangenöl süß CAS-Nr.: 8028-48-6	① 5 ppm (28 mg/m³) ② 20 ppm (112 mg/m³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 900 (DE)	2-Phenoxyethanol CAS-Nr.: 122-99-6	① 1 ppm (5,7 mg/m³) ② 1 ppm (5,7 mg/m³) ⑤ (Aerosol und Dampf)
TRGS 900 (DE)	2,6-Di-tertbutyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	① 10 mg/m³ ② 40 mg/m³ ⑤ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)

# 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

# 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Den betroffenen Bereich belüften.

# 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







# Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Ab- und Umfüllen; Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

# **Hautschutz:**

Empfehlung: Ab- und Umfüllen: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,11 mm

Durchbruchszeit:: ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät, Filtertyp ABEK-P2

# Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 5/8



# Handreinigungstücher

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruch: nach Zitrone/Orange

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7 - 8			flüssiger Anteil
Schmelzpunkt	nicht anwendbar			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 60 °C			flüssiger Anteil
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Vol-%			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht anwendbar			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	gering löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. Kann bei Verwendung entzündbar werden.

# 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kann bei Verwendung entzündbar werden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen/Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx), Gase/Dämpfe, giftig

# Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 6/8





# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Flüssiger Anteil: Verursacht Hautreizungen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Flüssiger Anteil: Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Flüssiger Anteil: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

# **Aquatische Toxizität:**

Flüssiger Anteil: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Verhalten in Kläranlagen:

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

# Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologischer Abbau:**

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Akkumulation / Bewertung:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 7/8



# Handreinigungstücher

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Abfallbehandlungslösungen

# Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

# 13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)				
14.1 UN-Nr.							
-	-	-	-				
14.2 Ordnungsgem	äße UN-Versandbeze	ichnung					
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted				
14.3 Transportgefa	hrenklassen						
Keine Daten verfügbar							
14.4 Verpackungsg	jruppe						
Keine Daten verfügbar.							
14.5 Umweltgefahi	ren						
Keine Daten verfügbar							
14.6 Besondere Vo	rsichtsmaßnahmen fü	ir den Verwender					
Keine Daten verfügbar.							

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

# Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.04.2018

**Druckdatum:** 29.10.2021

**Version:** 1.0 Seite 8/8



# Handreinigungstücher

# 15.1.2 Nationale Vorschriften



# Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

# Wassergefährdungsklasse

3 - stark wassergefährdend

# Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

# Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

# Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): http://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database ECHA, Registered substances: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

# 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Keine Daten verfügbar.

# 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.